Bericht des Bundesministers für Finanzen an den Hauptausschuss des Nationalrates

Tätigkeitsbericht des Beirates gemäß § 6 Ausfuhrförderungsgesetz für das Geschäftsjahr 2021

Inhalt

1.	Einleitung	4
	Der Ausfuhrförderungsbeirat	
3.	Das Ausfuhrförderungsgesetz –	
	Eine Bilanz für 2021	15
4.	Großprojekte	32
5.	Oesterreichische Entwicklungsbank	35
6.	Zusammenfassung	41

Tätigkeitsbericht nach dem Ausfuhrförderungsgesetz

Gemäß § 6 Ausfuhrförderungsgesetz wird dem Hauptausschuss folgender jährlicher Bericht über die Tätigkeit des Beirates gemäß § 5 Abs. 2 AusfFG sowie über die übernommenen Haftungen für die Oesterreichische Entwicklungsbank AG gemäß § 9 AusfFG erstattet.

Geschäftsjahr 2021

1. Einleitung

1.1 **Entwicklung des Außenhandels 2021**

Kräftiges Wachstum in einem schwierigen Umfeld

Nach dem pandemiebedingten Einbruch 2020 hat die österreichische Exportwirtschaft 2021 deutlich von der Erholung des Welthandels, der um mehr als 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr gewachsen ist, profitiert. Österreich ist allerdings als offene, exportorientierte Volkswirtschaft den Auswirkungen globaler politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verhältnismäßig stark ausgesetzt. 2021 waren vor allem Lieferkettenprobleme sowie die erheblich gestiegenen Rohstoff- und Energiepreise besonders herausfordernd. Zudem haben sich die anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und regionale Konflikte negativ auf das internationale Geschäftsumfeld ausgewirkt.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen konnten die heimischen Ausfuhren die Verluste des vorangegangenen Jahres mehr als wettmachen und einen neuen Rekordwert verzeichnen.

Insgesamt erreichten die Exporte von Waren- und Dienstleistungen aus Österreich 2021 einen Wert von rd. 225 Mrd. Euro (2020: 199 Mrd. Euro). Das entspricht einer Exportquote von 56 Prozent.

Der Warenexport allein wuchs 2021 um 16 Prozent und erreichte mit 165 Mrd. Euro ein Allzeithoch. Der Export, der speziell ab April hohe monatliche Zuwachsraten erzielte, war somit ein wichtiger Faktor für die Konjunkturerholung in Österreich.

Europäische Union ist und bleibt die wichtigste Exportregion

Auch nach dem Ausscheiden des UK bleibt die Europäische Union mit einem Anteil von 68 Prozent von überragender Bedeutung für die österreichischen Exporteure. Der Drittstaatenanteil liegt bei 32 Prozent. Die Exporte in die Europäische Union stiegen im abgelaufenen Jahr um 17 Prozent, das Plus mit dem bei weitem größten Handelspartner Deutschland fiel mit 14,8 Prozent etwas geringer aus. Mit einem Zuwachs von fast 27 Prozent wuchsen die Ausfuhren nach Italien ausgesprochen dynamisch; Italien war 2021 wieder wie schon bis 2014 der zweit-wichtigste Exportmarkt vor den USA.

Überdurchschnittlich kräftig war der Exportzuwachs nach **Polen** (+19 Prozent), **Ungarn** (+24 Prozent) und **Tschechien** (+18,5 Prozent), was die Bedeutung der drei Nachbarländer für die österreichische Wirtschaft unterstreicht.

Die Exportentwicklung in die wichtigsten Nicht-EU-Märkte war ebenfalls erfreulich. Die Ausfuhren in die **Schweiz** und in das **UK** legten jeweils um 9 Prozent, in die **USA** um 19 Prozent zu.

Zum Teil etwas gedämpfter waren die Zuwächse in den für die Exportförderung besonders wichtigen Entwicklungs- und Schwellenländern: in **Afrika** verzeichneten die Exporte ein unterdurchschnittliches Wachstum von knapp 9 Prozent. Im **asiatischen** Raum, der die Pandemie wirtschaftlich, vergleichsweise gut gemeistert hat, lag das Exportplus bei 16 Prozent, wobei mit **China** eine kräftige Steigerung von 23 Prozent erzielt wurde. Mit +9 Prozent war das Wachstum der Exporte in die **ASEAN** Staaten eher mäßig. Wieder erholt haben sich die Ausfuhren in die wichtigsten Märkte Südamerikas, das Plus in der **Mercosur**-Region betrug mehr als 20 Prozent. Mit -2,8 Prozent sind die Ausfuhren in die **OPEC**-Länder neuerlich gesunken. Auch die Nachfrage nach österreichischen Waren in den **GUS**-Staaten war weiter rückläufig, das Minus in dieser Region lag bei 1,5 Prozent, wobei der Rückgang nach **Russland** knapp 6 Prozent betrug.

In Summe stiegen die Exporte in die **Drittstaaten** um 14,4 Prozent.

Aufgegliedert nach Branchen stellen Maschinen/Fahrzeuge und bearbeitete Waren unverändert den größten Anteil an den Gesamtexporten dar (37 Prozent bzw. 21 Prozent). Im vergangenen Jahr lag die Steigerungsrate beim Export von Maschinen/Fahrzeugen bei knapp 13 Prozent und von bearbeiteten Waren bei 23 Prozent.

Entwicklungs- und Schwellenländer bleiben Wachstumsmärkte

Auch wenn eine Zunahme politischer Konflikte und struktureller Probleme zu sehen ist, werden die Entwicklungs- und Schwellenländer weiterhin eine bedeutende Rolle für die Weltwirtschaft und den Welthandel einnehmen.

Herausforderungen für österreichische Exportwirtschaft bleiben bestehen

Die Coronakrise, Störungen der globalen Lieferketten, Rohstoffknappheit und der sich verschärfende Ukrainekonflikt haben gezeigt, wie rasch und dramatisch sich traditionelle Handelsmuster ändern können. Für die österreichische Exportwirtschaft bedeutet dies, sich diesen Herausforderungen permanent zu stellen und an die immer komplexer werdenden weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit wird dabei ein entscheidender Erfolgsfaktor sein.

Exportförderung als wesentliche Stütze für die Wirtschaft

Die Exportförderung hat sich gerade in der Krise als stabilisierender Faktor für die österreichische Exportwirtschaft erwiesen; eine breite Palette an Instrumenten und Flexibilität in der Anwendung tragen wesentlich dazu bei.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Exportwirtschaft zu stärken, hat das Bundesministerium für Finanzen 2021 gemeinsam mit der Oesterreichischen Kontrollbank als Bevollmächtigte des Bundes im Bereich der Exportförderung eine Reihe von Exportimpulsen entwickelt. Mit einem Bündel an Maßnahmen wie der Öffnung der Deckungspolitik vor allem für Großprojekte, der Erhöhung der Deckungsquote, flexibleren Wertschöpfungsregeln bei nachhaltigen und digitalen Projekten, der Verlängerung der Laufzeit von Wechselbürgschaften für Investitionen und der Öffnung der Wechselbürgschaften für Zulieferer sollen österreichische Exporteure im Geschäft noch besser unterstützt bzw. ins Geschäft gebracht werden.

Weiters stand der im Zuge der Corona-Pandemie den Exporteuren eingeräumte Kreditrahmen in Höhe von 3 Mrd. Euro auch 2021 zur Verfügung.

Das Bundesministerium für Finanzen und die Oesterreichische Kontrollbank sind auch in Zukunft bestrebt, die **bestmögliche Unterstützung** für die österreichischen exportierenden und investierenden Unternehmen sicherzustellen. Es gilt die Unternehmen bei ihren permanenten Herausforderungen zu begleiten, seien dies unvorhergesehene Risiken oder der **Strukturwandel** und **die notwendigen Strukturbereinigungen** in Bezug auf die regionale Ausrichtung ebenso wie auf die Produktionsweise und die Produktpalette.

Dadurch kann die österreichische Exportwirtschaft auch weiterhin einen starken und nachhaltigen Beitrag zur österreichischen Wirtschaftsentwicklung leisten.

1.2 Das Ausfuhrförderungsverfahren

Mit dem österreichischen Ausfuhrförderungsverfahren bietet die Republik Österreich der Wirtschaft Instrumente an, die einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Unternehmensstandortes Österreich leisten und die Wettbewerbsfähigkeit heimischer Unternehmen auf den internationalen Märkten unterstützen.

Die konkreten Instrumente basieren auf dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) und stärken die Wirtschaft bei Exportgeschäften und bei der Internationalisierung über Auslandsinvestitionen.

Nach Antrag auf Übernahme einer Bundeshaftung prüft die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) das Geschäft und erstellt einen Vorschlag, welcher vom BMF dem Beirat im BMF zur Begutachtung unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten weitergeleitet wird.

Auf Basis des Gutachtens des Beirates (Vorsitz: BMF) übernimmt der/die BundesministerIn für Finanzen die Bundeshaftung, das exportierende Unternehmen zahlt ein risikoadäquates Entgelt, das auf einem Verrechnungskonto des Bundes vereinnahmt und woraus das Unternehmen im Schadensfall entschädigt wird.

Das Ausfuhrförderungsgesetz ermöglichte im Berichtszeitraum die Gewährung von Bundeshaftungen von derzeit bis zu 40 Milliarden Euro.

Beispiel: Exporthaftung und Finanzierung für den Anlagenbau

Ein Unternehmen will eine Lieferung nach Brasilien tätigen und möchte dafür seinem Abnehmer günstige Zahlungskonditionen bieten.

- 1. Der Exporteur / Die Exporteurin kontaktiert direkt oder via Hausbank das Team der OeKB Exportgarantien.
- 2. Das OeKB-Team analysiert im Auftrag des BMF die politischen Risiken, die geplanten Zahlungskonditionen, die Bonität des Abnehmers, Umweltauswirkungen, die österreichische Wertschöpfung des Projekts.
- 3. Die OeKB informiert den Exporteur / die Exporteurin, zu welchen Kosten und Bedingungen eine Absicherung auf Basis der aktuellen BMF-Deckungspolitik möglich ist.
- 4. Das Unternehmen schließt den Exportvertrag ab.
- 5. Nach Behandlung des Antrages im Beirat unter Vorsitz des BMF und positiver Begutachtungsempfehlung seitens des Beirates übernimmt der/die BundesministerIn für Finanzen die Bundeshaftung und die OeKB wird zur Ausfertigung der Exportgarantie ermächtigt.
- 6.Der Exporteur/ Die Exporteurin überweist das Garantieentgelt auf ein Konto des Bundes bei der OeKB.
- 7. Jetzt ist das Unternehmen bezüglich der Zahlungsrisiken aus diesem Geschäft zu ca. 95 Prozent durch den Bund abgesichert.
- 8. Der Lieferant erhält von seiner Hausbank parallel dazu den Exportkredit. Dieser Kredit kann im Rahmen des OeKB Exportfinanzierungsverfahrens finanziert werden.

2. Der Ausfuhrförderungsbeirat

2.1 Rechtsgrundlage und Zusammensetzung des Beirates

Das österreichische Ausfuhrförderungsverfahren sieht seit Beginn (1950) ein Beratungsgremium im Zusammenhang mit der Gewährung von Exporthaftungen durch die/den BundesministerIn für Finanzen vor. Rechtsgrundlage für den Berichtszeitraum bildete das Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) in der Fassung der Novelle BGBl. I Nr. 43/2017.

Der Bund hat die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) mit der banktechnischen Abwicklung der Exporthaftungen beauftragt. Ein Beratungsgremium, der so genannte Beirat, berät den/die BundesministerIn für Finanzen bei der Haftungsübernahme. Der breit zusammengesetzte Beirat vereint Know-how aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Dies stellt sicher, dass die Haftungsübernahmen des Bundes nach gesamtwirtschaftlichen Aspekten erfolgen.

Im Beirat unter Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen sind vertreten:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
- Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
- Oesterreichische Nationalbank
- Wirtschaftskammer Österreich
- Bundesarbeitskammer
- Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
- Österreichischer Gewerkschaftsbund
- OeKB (ohne Stimmrecht; bei Anträgen der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB) ein Vertreter der OeEB ohne Stimmrecht)

Die Ministerien und die eingebundenen Institutionen bringen ehrenamtlich ihre umfassende Sachkenntnis und Expertise zur Beratung des Bundesministers für Finanzen bei der Übernahme von Bundeshaftungen ein.

Der Beirat erfüllt damit eine wesentliche Beratungsaufgabe bei Entscheidungen über den Einsatz eines zentralen Instruments der österreichischen Außenwirtschaftspolitik, das zur Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich beiträgt.

Kurze Entscheidungswege und wöchentliche Sitzungen des Beirates gewährleisten, dass österreichische Unternehmen die Instrumente rasch und flexibel nutzen können, was im internationalen Wettbewerb um Lieferaufträge ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Nachfrage nach österreichischen Investitionsgütern ist.

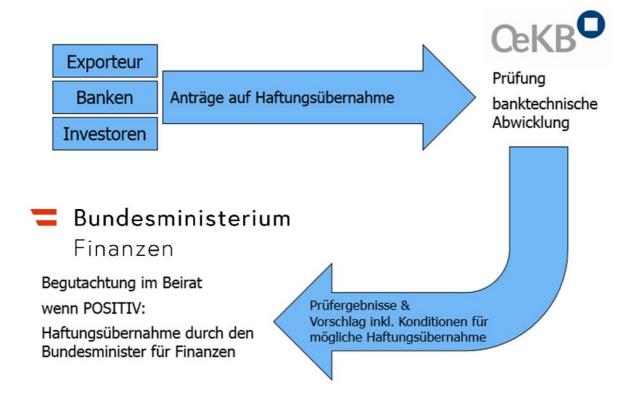
Für Haftungsanträge bis zu 500.000 Euro ist eine Entscheidung durch das Bundesministerium für Finanzen direkt ohne Befassung des Beirates möglich, was für diese Fälle eine noch raschere Behandlung ermöglicht.

2.2 Aufgaben des Beirates

2.2.1 Begutachtung von Anträgen

Zentrale Aufgabe des beim Bundesministerium für Finanzen angesiedelten Beirates ist es, Haftungsübernahmen des Bundes zugunsten der österreichischen Exportwirtschaft unter gesamtwirtschaftlichen einschließlich ökologischen und beschäftigungspolitischen Aspekten, zu prüfen.

Begutachtungsprozedere



- Die exportierenden und investierenden Unternehmen bzw. die Banken senden ihre Anträge auf Übernahme von Haftungen an die OeKB. Als Bevollmächtigte des Bundes prüft die OeKB die Risikolage und die Bonität der Partner und Projekte und sorgt für die banktechnische Abwicklung der Bundeshaftungen.
- Vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Vorgaben prüft die OeKB im Auftrag des BMF die Anträge auch auf ökologische Aspekte und auf beschäftigungspolitische Auswirkungen. Diese Prüfung basiert auf Angaben der AntragstellerInnen, auf nachgeforderten Unterlagen sowie auf eigenen Recherchen der OeKB.
- Die OeKB fasst die Prüfungsergebnisse zusammen und sendet einen Vorschlag samt Konditionen (Garantieentgelt, Laufzeit, Selbstbehalt etc.) für eine mögliche Haftungsübernahme an das Bundesministerium für Finanzen.

- Die Vorschläge / Anträge der OeKB werden dem Beirat, in welchem die OeKB ohne Stimmrecht vertreten ist, gemäß dessen Geschäftsordnung vorgelegt. Der Beirat unter Vorsitz des Bundesministeriums für Finanzen unterzieht die von der OeKB geprüften Haftungsanträge österreichischer exportierender Unternehmen einer umfassenden gesamtwirtschaftlichen Beurteilung einschließlich ökologischer und beschäftigungspolitischer Aspekte.
- Auf Basis der vom Beirat zu fassenden Empfehlungsbeschlüsse, die in den meisten Fällen die Vorschläge der OeKB bestätigen, erfolgt die Haftungsübernahme durch den/die BundesministerIn für Finanzen.

2.2.2 Informationsaustausch

Neben der umfassenden Beratungstätigkeit bei der Beurteilung der Haftungsanträge ist der Beirat auch eine wichtige Informationsplattform für seine Mitglieder.

Dem Bundesministerium für Finanzen ist es ein Anliegen, über die konkrete Begutachtungstätigkeit zu den einzelnen Anträgen hinaus, im Beirat auch themenbezogene Diskurse zu laufenden Fragen wie Pariser Club oder zur Verfahrensabwicklung zu führen.

Im Jahr 2021 waren dies Diskussionen unter anderem zu folgenden **Schwerpunktthemen**:

- Länderdiskussionen (Auswirkungen der Coronakrise, Türkei, Russland, Belarus, Ukraine, Äthiopien, Myanmar, Sri Lanka) unter Einbindung von MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres
- Sanktionsmaßnahmen (Belarus, Russland)
- Umgang mit Lieferungen im Zusammenhang mit Kohleprojekten
- Nachhaltigkeitsaspekte
- Klimadiskussionen
- Auch 2021 konnte aufgrund der Covid19-Situation keine Ex-Post Evaluierung durchgeführt werden
- Ein Firmenbesuch des Beirats kam ebenfalls aufgrund der Covid19-Situation nicht zustande.

2.3 Eckdaten zum Beirat für das Jahr 2021

2.3.1 Sitzungstätigkeit

Sitzungsanzahl: 50 Sitzungen

Behandelte Haftungsanträge: 531

Der Beirat hat im Jahr 2021 263 Garantieanträge, 268 Anträge auf Wechselbürgschafts-

zusagen sowie 19 Anträge der OeEB positiv begutachtet. In 12 Fällen kam es dabei zu einer

Stimmenthaltung von Beiratsmitgliedern.

Im Berichtsjahr selbst gab es im Beirat trotz vereinzelter Stimmenthaltungen /

Gegenstimmen keinen mit einem negativen Votum begutachteten Fall. Der Grund dafür

liegt zum einen darin, dass den Unternehmen die Garantiepolitik des Bundesministeriums

für Finanzen auf der OeKB-Website bekannt war, zum anderen darin, dass nach einer

Vorab-Prüfung durch die OeKB ablehnungsgefährdete Fälle von den AntragstellerInnen

üblicherweise aus Kostengründen zurückgezogen werden. In begründeten Einzelfällen

werden Projekte so lange zurückgestellt, bis alle für die Entscheidung notwendigen

Informationen vorliegen und offene Fragen geklärt sind. Da der Beirat ohnedies

wöchentlich tagt, werden längere Projektverzögerungen vermieden.

2.3.2 Produktives Diskussionsklima

Einer positiven Begutachtung im Beirat gehen umfassende Diskussionen zum Projekt

besonders dann voraus, wenn es sich um sensible Sektoren oder schwierige

Abnehmerländer handelt. Gemäß den bestehenden Geschäftsbedingungen werden - im

zu fast allen anderen OECD-Ländern – für Waffen (gemäß Unterschied

Kriegsmaterialgesetz) oder Nukleargüter (gemäß Sicherheitskontrollgesetz) keine

Haftungen übernommen.

Die Zusammensetzung des Beirates bewirkt, dass die Anträge kritisch hinterfragt werden,

und sie fördert die Diskussion um haftungsrelevante Aspekte bei der Projektbegutachtung.

Vor allem bei kritischen Projekten ist damit sichergestellt, dass eine vom Beirat

beschlossene Empfehlung auf Basis einer umfassenden Güter- / Interessensabwägung

erfolgt. Im Einzelfall kann es auch zu Stimmenthaltungen und Gegenstimmen kommen.

2.3.3 BMF-Direkterledigung

Für Fälle bis 500.000, - Euro besteht ein beschleunigtes Verfahren, in dem im Jahr 2021 rd. 374 Fälle mit einem Volumen von rund 67,2 Mio. Euro BMF online erledigt wurden. Dieses in einem Online-System zwischen BMF und OeKB abgewickelte Verfahren ermöglicht fast immer eine taggleiche Erledigung der eingebrachten Anträge.

2.3.4 Begutachtetes Haftungsvolumen

Der Haftungsumsatz 2021 (exkl. Promessen) von rund 3,97 Milliarden Euro wurde mit Ausnahme der Fälle bis 500.000, - Euro (geschätztes Volumen rund 67,2 Millionen Euro) im Gremium begutachtet.

Vom Gesamtumsatz von 3,97 Milliarden Euro entfielen rund 1,78 Milliarden Euro auf Garantien, rund 1,97 Milliarden Euro auf Wechselbürgschaften und rund 217 Millionen Euro auf Haftungen für Projekte der OeEB. Im Jahr 2021 gab es keine neuen Umschuldungsgarantien.

2021 wurde als Beitrag zur Lösung eines temporären Marktversagens der privaten Kreditversicherer die revolvierende Lieferantenkreditversicherung (G5) wieder eingeführt. Damit konnte ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Lieferketten geleistet werden. In diesem Zusammenhang wurden 2021 insgesamt 19 Garantien in Höhe von rd. 48 Mio. Euro ausgestellt.

Details zum begutachteten Haftungsvolumen können dem Punkt 3.3. Haftungsneuzusagen 2021 entnommen werden.

3. Das Ausfuhrförderungsgesetz – Eine Bilanz für 2021

3.1 Eckdaten zum Beirat für das Jahr 2021

Haftungsrahmen zu 70,6 % ausgenützt

Der im Ausfuhrförderungsgesetz festgelegte Haftungsrahmen des Bundes für Exportgeschäfte beträgt seit 2017 40 Milliarden Euro. Zum 31.12.2021 war dieser Rahmen mit einem Haftungsstand von 28,2 Milliarden Euro ausgenützt (30,7 Milliarden Euro per 31.12.2020). Damit lag die Ausnützung des Haftungsrahmens bei rund 70,6 Prozent.

Davon entfielen auf:

Garantien: rund 9,1 Milliarden Euro

(2020: rund 9,8 Milliarden Euro)

Wechselbürgschaften: rund 17,8 Milliarden Euro

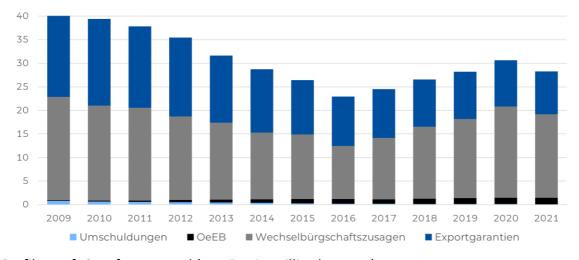
(2020: rund 19,4 Milliarden Euro)

• OeEB: rund 1,4 Milliarden Euro

(2020: rund 1,4 Milliarden Euro)

• Umschuldungsgarantien: 93 Millionen Euro

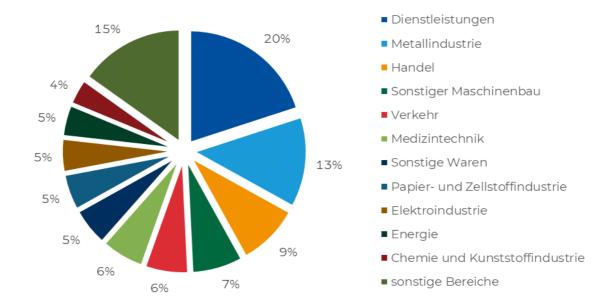
(2020: rund 116 Millionen Euro)



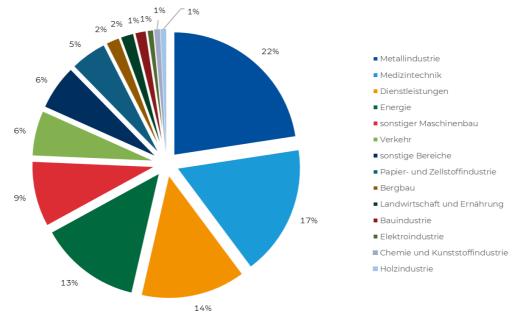
Grafik: AusfFG Haftungsstand (Beträge in Milliarden Euro)

3.1.1 Branchenmäßige Aufteilung

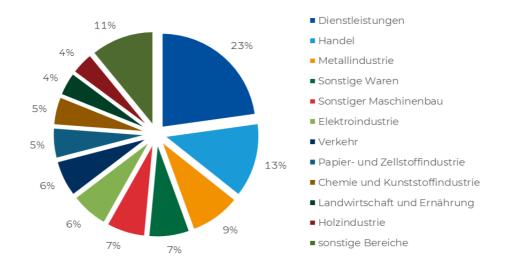
Gerade für Investitionsgüter und größere Infrastrukturprojekte ist aufgrund der Projektgröße eine Risikoabsicherung im Grunde nur über staatliche Exporthaftungssysteme möglich. Dementsprechend zeigt eine Aufteilung des Haftungsstandes nach Branchen folgende Sektoren als Hauptkunden der staatlichen Haftungen. Der größte Anteil vom Gesamtportfolio entfällt auf die Dienstleistungen (20 Prozent), gefolgt von der Metallindustrie (13 Prozent), dem Handel (9 Prozent) und dem Maschinenbau (7 Prozent).



Grafik: Obligo per 31.12.2021 nach Sektoren (Garantien und Wechselbürgschaften)



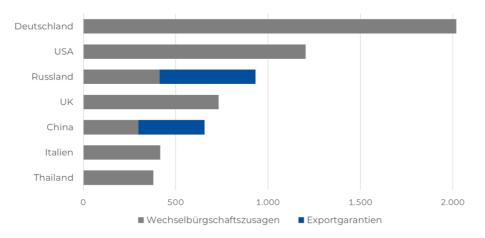
Garantieobligo nach Sektoren per 31.12.2021



Wechselbürgschaftsobligo nach Sektoren per 31.12.2021

3.1.2 Haftungen für Beteiligungen österreichischer Unternehmen im Ausland

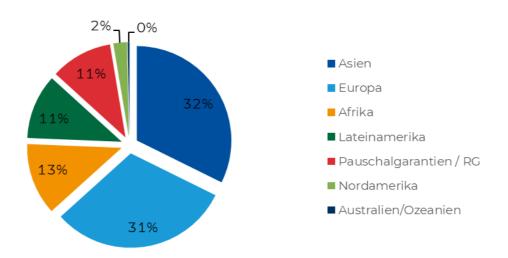
Im Rahmen des AusfFG können österreichische Unternehmen bei ihren Beteiligungen im Ausland sowohl im Wege von Beteiligungsgarantien G4 - Versicherung des politischen Risikos des Investitionsziellandes - als auch durch Wechselbürgschaften für Beteiligungen - Schaffung des Zuganges zum Refinanzierungsverfahren der OeKB durch Absicherung des Inlandsrisikos - unterstützt werden. Per 31.12.2021 bestanden dafür insgesamt Haftungen über rund 11,23 Milliarden Euro (davon Wechselbürgschaften für Beteiligungen rund 9,51 Milliarden Euro und G4 rund 1,42 Milliarden Euro). Die größten Abnehmerländer von Beteiligungen G4 sind Russland (rund 541 Mio. Euro), China (rund 357 Mio. Euro) und die Türkei (rund 110 Mio. Euro); bei den Wechselbürgschaften sind es Deutschland (rund 2 Mrd. Euro) und die USA (rund 1,1 Mrd. Euro) gefolgt von UK (rund 732 Mio. Euro).



Grafik: Stand Wechselbürgschaften für Beteiligungen und Beteiligungsgarantien G4 per 31.12.2021 nach Ländern (in Millionen Euro)

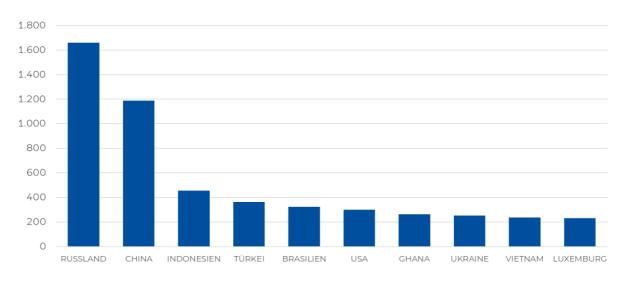
3.1.3 Regionale Verteilung

Die regionale Verteilung des Garantieobligos (Absicherung von Lieferung & Leistung sowie Beteiligungen) spiegelt die Schwerpunkte der österreichischen Exportunternehmen und Investoren auf die Länder Asiens wider: So entfallen 32 Prozent des Gesamtobligos auf die Länder Asiens, allein die Geschäfte in China, Indonesien und Vietnam haben zusammen ein Haftungsvolumen von 1,8 Milliarden Euro.



Grafik: Garantieobligo per 31.12.2021 nach Regionen (ohne Umschuldungen und Wechselbürgschaften)

3.1.4 Garantieobligo



Grafik: Garantieobligo per 31.12.2021 nach Ländern (ohne Umschuldungen und Wechselbürgschaften; in Millionen Euro)

Eine Aufgliederung des Obligos nach einzelnen Ländern zeigt folgendes Bild: mit rd. 1,7 Milliarden Euro ist Russland die Nummer 1 gefolgt von China (1,2 Milliarden Euro) und Indonesien (0,4 Milliarden Euro).

3.1.5 Praxisbeispiel Exportgarantien

Bühnentechnik für das Atatürk Cultural Center Istanbul

Die Firma

Waagner-Biro Austria Stage Systems GmbH bietet Spezialleistungen und technische Lösungen in den Bereichen Bühnentechnik, intelligente Gebäudetechnik (wie flexible Tribünen und Bestuhlungssysteme) inkl. Service und Wartung für Theater, Opern- und Konzerthäuser sowie Veranstaltungszentren und Kreuzfahrtschiffe.

Das Projekt

Der türkischen Abnehmer "Astel Proje ve Entegrasyon A.S." wird von Waagner-Biro mit Lieferungen von bühnentechnischer Ausstattung für den Neubau des im Jahr 2018 abgerissenen Kulturzentrums "Atatürk Cultural Center (ACC)" in Istanbul ausgestattet.

Das neue Zentrum wird am Standort des alten Gebäudes errichtet. Im Jahr 2019 erfolgte bereits der Spatenstich zum Neubau des Kulturzentrums, dessen Fassade der markanten Glas- und Betonfront des alten Kulturzentrums nachempfunden werden soll. Das Kulturzentrum soll vor allem als Opernhaus dienen, aber auch Platz für Theater, Kino, Ausstellungshallen, Musikschule und Gastronomie bieten.

Der Lieferumfang des Exporteurs umfasst Design und Produktion von Ober- und Untermaschinerie inklusive Steuerung; die Supervision der Montage und Inbetriebnahme werden separat vergeben.

Da das neue Kulturzentrum am Standort des alten errichtet werden soll, ist nur während der Bauzeit mit Umwelteinflüssen zu rechnen, wobei festzuhalten ist, dass die beauftragten Bauunternehmen zu den größten der Türkei zählen und über die relevanten Zertifizierungen (z.B. ISO 14001) verfügen. Auch liegen keine negativen Pressemitteilungen oder Berichte von NGOs bezüglich der Auswirkungen des Projekts vor. Diskussionen auf politischer Ebene betreffend das Kulturzentrum scheinen mittlerweile beigelegt.



Symbolfoto

3.1.6 Hauptanwendungen von Wechselbürgschaften

Wechselbürgschaften kommen insbesondere in folgenden Bereichen zur Anwendung:

Haftung zur Finanzierung von Exportforderungen und Exportaufträgen

Durch die Abarbeitung von Exportaufträgen bzw. für die Dauer zwischen Fakturierung der Exporte und Bezahlung benötigen die Exportunternehmen entsprechende Liquidität, die in Zeiten von Basel III immer wichtiger wird. Durch Rahmen-Wechselbürgschaften hat der Bund ein Instrument, um die österreichische Exportwirtschaft zu unterstützen. Die Refinanzierung dieser Wechselbürgschaften erfolgt im sogenannten Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen ("KRR"). KMU erhalten im Wege des Exportfonds-Kredits eine wesentliche Basisfinanzierung für ihr Exportgeschäft.

• Haftungen für Avalgeschäfte

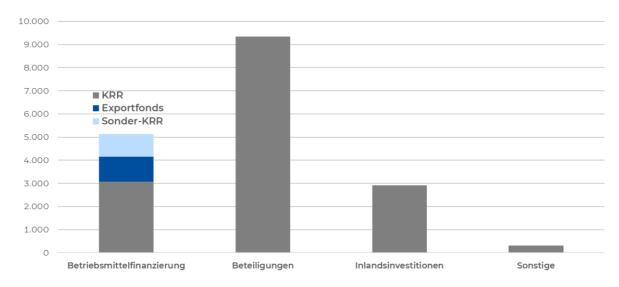
Oftmals schränkt der Bedarf an Avalhaftungen wie Anzahlungsgarantien oder Performancebonds die freien Rahmen und damit die Liquidität der Exportunternehmen ein. Hier ermöglicht der Bund durch Übernahme eines Teiles des Avalrisikos die Freisetzung von Liquidität und damit viele Exportgeschäfte, die sonst nicht möglich wären.

Haftungen für die Internationalisierung von Exportunternehmen

Viele Unternehmen können erst durch die globalere Aufstellung langfristig überleben und damit den österreichischen Standort sichern. Im Rahmen von Wechselbürgschaften für Beteiligungsfinanzierungen erhalten Exportunternehmen Zugang zu einer günstigen langfristigen Finanzierung ihrer Internationalisierung.

Haftungen für Inlandsinvestitionen

Exportunternehmen, die im Inland aufgrund konkreter Aufträge oder zur Steigerung ihrer Exportaktivitäten investieren möchten, haben auf Basis einer Wechselbürgschaft für Inlandsinvestitionen Zugang zur langfristigen Finanzierung. Letztere Möglichkeit, Exportumsatz induzierende Investitionen im Inland durch Wechselbürgschaften zu unterstützen, wurde im Rahmen der Novellierung des AusfFG (BGBI. I Nr. 43/2017) geschaffen.

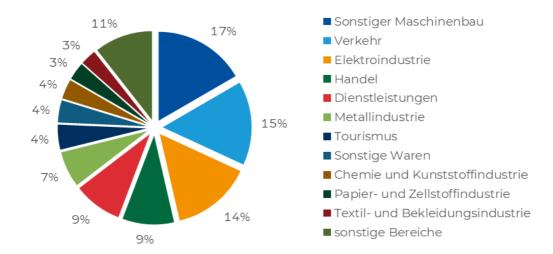


Grafik: Wechselbürgschaftsobligo per 31.12.2021 (Beträge in Millionen Euro)

3.1.7 Corona – Maßnahme zur Unterstützung der Exportwirtschaft auf Basis Wechselbürgschaften

Angesichts der COVID-19-Pandemie und der herausfordernden Situation für heimische Unternehmen stellt der Bundesminister für Finanzen (BMF) österreichischen Exporteuren seit März 2020 ein Unterstützungspaket über die OeKB zur Verfügung. Exportunternehmen können einen Kreditrahmen in Höhe von 10 Prozent (Großunternehmen) bzw. 15 Prozent (Klein- und Mittelunternehmen) ihres Exportumsatzes beantragen. Dieses Angebot ist unabhängig davon, ob das jeweilige Unternehmen bisher schon Kunde bei der OeKB ist und ob ein etwaiger bestehender Kreditrahmen bereits ausgeschöpft ist.

Der zur Verfügung stehende Kreditrahmen wurde zu Beginn mit zwei Milliarden Euro bemessen und im Mai 2020 auf **drei Milliarden Euro** aufgestockt. Die revolvierend ausnützbaren Kredite sollen in erster Linie der Standortsicherung und Fortführung des Betriebs der Exporteure dienen. Die Wechselbürgschaften wurden auf zwei Jahre befristet ausgestellt mit der Möglichkeit, diese danach, um ein weiteres Jahr zu verlängern. Zweite Voraussetzung diese Variante des Betriebsmittelkredits nutzen zu können ist neben einer bestehenden Exporttätigkeit der Nachweis, dass das Unternehmen bis zum Start der COVID-19-Auswirkungen in Österreich wirtschaftlich gesund war. Der Bund war bereit, Haftungen für 50 bis 70 Prozent dieser Kredite zu übernehmen. Im Jahr 2021 wurden aus diesem Grund 44 Neuanträge mit einem Volumen von 31 Mio. Euro (Vorjahr 2.224 Mio. Euro) genehmigt. Ende 2021 betrug das Auszahlungsvolumen unter diesem Titel rund 890 Mio. Euro.



Sonder-KRR nach Sektoren per 31.12.2021

3.1.8 Praxisbeispiel Wechselbürgschaften

Snack & Back CP GmbH

Die Firma

Das Unternehmen Snack & Back CP GmbH mit Sitz in Feldbach, Steiermark wurde im Jahr 2002 gegründet und steht zu 100 % im Eigentum der Feldbacher Fruit Partners GmbH. Das Unternehmen hat eine Exportquote von 99 % und beschäftigt 60 Mitarbeiter, in der gesamten Gruppe sind 140 Mitarbeiter tätig.

Das Projekt

Im Jahr 2018 wurde die mehr als 30 Jahre alte Riegelanlage durch eine neue ersetzt. Mit dieser Riegelanlage konnte im Schnitt ca. 10% mehr an Menge produziert werden. Aufgrund des Alters der bestehenden Verpackungsmaschinen und des verhältnismäßig hohen manuellen Anteils in der Verpackung wurde das Potenzial der neuen Anlage allerdings nicht vollständig ausgeschöpft.





Auf Basis einer Wechselbürgschaft des Bundes wurde eine Investition am Standort Feldbach mit einem Betrag von 6,1 Mio. Euro unterstützt, die einerseits der Verbesserung der Verpackungsautomation diente, andererseits auch der Erweiterung des Gebäudes und der Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen. Die Gesamtinvestitionssumme betrug 14,4 Mio. Euro.

Das Unternehmen möchte seinen Kunden zeigen, dass es bereit ist, sich stetig weiterzuentwickeln, und bestrebt ist, seine Produkte kontinuierlich zu verbessern. Bis 2023 ist ein Exportwachstum von ca. 17 % auf 20 Mio. Euro geplant.

Der höhere Automatisierungsgrad im Bereich der Verpackung und die deutliche Vergrößerung der Produktionsfläche hat zudem die Einstellung von höherqualifiziertem Personal zur Folge (Lager). Die zusätzlichen Mitarbeitenden in IT und Technik werden bei der Muttergesellschaft Feldbacher Fruit Partners GmbH eingestellt, da diese Bereiche für beide Unternehmen arbeiten.

Bei der Umsetzung des Projekts kamen lokale Unternehmen zum Zug.

Aus dem Gesamtvorhaben ergeben sich auch Auswirkungen auf die Personalsituation. So ergibt sich leider die Notwendigkeit einer Personalreduktion, um mitunter auch Risiko für die Unternehmung zu reduzieren (speziell Nachtschichten sind schwierig zu besetzen bzw. in einem globalen Benchmarking mittelfristig nicht mehr leistbar). Kündigungen sind nicht geplant, die Personalreduktion soll sukzessive in Form von natürlicher Fluktuation erfolgen. Nur hierdurch kann der Standort langfristig abgesichert werden, da die internationalen Kunden bereits in den letzten Jahren immer mehr Kostendruck aufbauen. Durch den zunehmenden Handelseigenmarkenanteil in ganz Europa wird auch für die Kunden der Kostendruck immer größer und diese müssen Einsparungspotenziale heben, was sehr oft mit der Verlagerung der Produktionen in Billiglohnländer einhergeht.

3.2 Haftungsneuzusagen

Im Jahr 2021 wurden neue Haftungen mit einem Volumen von insgesamt rund 3,97 Milliarden Euro (2020: rund 7,5 Milliarden Euro) übernommen.

Davon entfielen auf:

Garantien: rund 1,8 Milliarden Euro

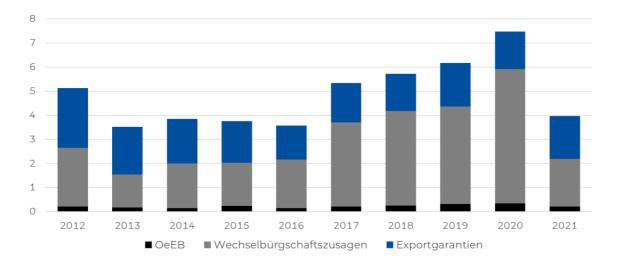
(2020: rund 1,6 Milliarden Euro)

Wechselbürgschaften: rund 2 Milliarden Euro

(2020: rund 5,6 Milliarden Euro)

OeEB: rund 217 Millionen Euro

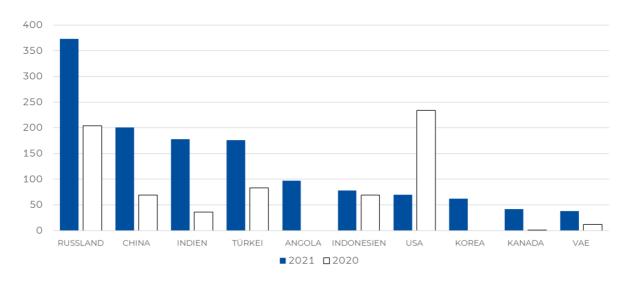
(2020: rund 344 Millionen Euro)



Grafik: AusfFG – Haftungsneuzusagen 2021 (Beträge in Milliarden Euro)

Die Exportgarantien (für Liefergeschäfte) sind 2021 leicht gestiegen 1,78 Milliarden Euro (Vergleich 2020 1,5 Milliarden Euro). Gegenüber dem Vorjahr ist die Nachfrage nach Beteiligungsgarantien deutlich gestiegen (2021 - 207 Millionen Euro; 2020 - 89 Millionen Euro).

3.2.1 Exportgarantien

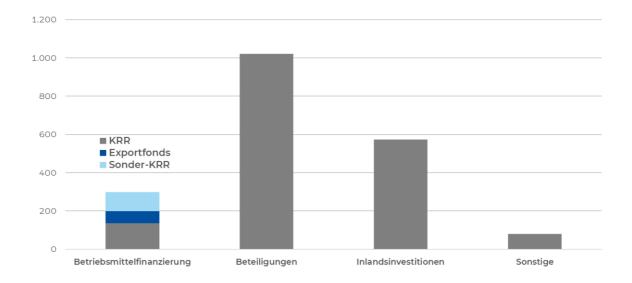


Grafik: Neuzusagen – Garantien 2021 (ohne Umschuldungen und Wechselbürgschaften; in Millionen Euro)

Bei den Neugeschäften lag Russland mit 373 Millionen Euro (für 45 Projekte) auf dem ersten Rang. An zweiter Stelle kommt China mit 200 Millionen Euro (für 25 Projekte) gefolgt von Indien mit 178 Millionen Euro (für 44 Projekte). Zu Russland ist festzuhalten, dass sämtliche Neuzusagen in voller Konformität mit den EU-Sanktionen erfolgen.

3.2.2 Wechselbürgschaften

Bei den Wechselbürgschaften ist das Volumen an Neuzusagen auf 1,97 Milliarden Euro (im Vergleich 2020 5,6 Milliarden) zurückgegangen. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, dass die Anträge betreffend die Corona-Maßnahmen im Vergleich zu 2020 viel geringer ausfielen.



Grafik: Neuzusagen Wechselbürgschaften 2021 (Beträge in Millionen Euro)

3.2.3 Schadensentwicklung und Deckungsrechnung 2021

Im Jahr 2021 wurden Haftungsfälle für Haftungen gemäß AusfFG in der Höhe von 31,8 Millionen Euro ausbezahlt. Die größten Positionen betreffen bei Garantien Abnehmer aus Rumänien, Gabun und Finnland.

Schadenszahlungen – die größten 10 Länder (in Mio. Euro):

RUMÄNIEN	4,9
GABUN	4,9
FINNLAND	4,1
PAKISTAN	3,0
KANADA	1,7
SINGAPUR	1,6
VEREINIGTE ARAB. EMIRATE	1,2
MEXIKO	1,1
INDIEN	0,6
ECUADOR	0,4
PERU	0,3

Darüber hinaus gab es Schadensfälle im Bereich der Wechselbürgschaften über insgesamt 0,5 Millionen Euro und in der Oesterreichischen Entwicklungsbank in Höhe von 6,9 Millionen Euro. (Rundung).

Insgesamt konnten im Jahr 2021 Rückflüsse zu Schadenszahlungen in der Höhe von rund 33,1 Millionen Euro vereinnahmt werden; wovon Irak, Gabun und Myanmar die höchsten Anteile leisteten. Zu den Wechselbürgschaften betrugen die Rückflüsse rund 1,4 Millionen Euro und im Bereich der Oesterreichischen Entwicklungsbank rund 2,5 Millionen Euro.

Eine erfreuliche Entwicklung stellen die Einnahmen aus Entgelten für AusfFG-Haftungen in der Höhe von rd. 135 Millionen Euro dar.

Generell wurde 2021 der positive Verfahrensverlauf der letzten Jahre fortgesetzt. Bezogen auf das gesamte AusfFG-Verfahren konnte im Berichtszeitraum ein Überschuss von rund 170 Millionen Euro (der Betrag ist in der Entwicklung der Gestion enthalten) erzielt werden.

3.2.4 Umschuldungen

Der gesamte für den Bund im Rahmen des AusfFG verwaltete Außenstand aus Umschuldungsvereinbarungen beläuft sich auf rund 4,2 Milliarden Euro und betrifft Verbindlichkeiten von 12 Ländern. Es handelt sich dabei um Bundesforderungen aus geleisteten Schadenszahlungen inklusive Verzugszinsen.

3.3 Exkurs: AusfFG-Haftungen für Soft Loans

Im AusfFG-Beirat werden auch Haftungsanträge für sogenannte "Soft Loan-Projekte" begutachtet. Soft Loans nennt man zinsgestützte Finanzierungen, die unter bestimmten Voraussetzungen für ausgewählte Länder und Projekte im öffentlichen Sektor zur Verfügung stehen. Stützungsleistungen der Öffentlichen Hand ermöglichen diese günstigen Konditionen. Weiters unterstützt das BMF diese Projekte durch eine Reduktion des Garantieentgelts aus entwicklungspolitischer Motivation. Der ODA-wirksame Aufwand für die Entgeltreduktionen belief sich 2021 auf insgesamt rd. 5 Millionen Euro. Erklärtes Ziel ist es dabei, zur nachhaltigen Entwicklung der Empfängerländer beizutragen.

Voraussetzungen für die Bereitstellung von Soft Loans sind die Erfüllung entsprechender Kriterien wie u.a. die Soft Loan-Fähigkeit des Empfängerlandes, des Produktes/Projektes und Soft Loan-Fähigkeit gemäß österreichischer Soft Loan-Politik (Details und Jahresberichte siehe https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/aussenwirtschaft-export/soft-loans.html).

Basis für die Soft Loan-Finanzierung ist eine Haftung nach dem AusfFG. Der Beirat begutachtet daher für diese Projekte die Absicherungsmöglichkeit im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens. Die Begutachtung und Prüfung sowie Entscheidung über die Förderungswürdigkeit eingereichter Soft Loan-Finanzierungsanträge erfolgt unabhängig in einem getrennten Gremium, dem Exportfinanzierungskomittee.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 10 Haftungen für Soft Loans mit einem Gesamtvolumen von rd. 89 Millionen Euro in 8 verschiedenen Ländern übernommen (Indonesien 3, Mongolei, Elfenbeinküste, Vietnam, Laos, Ghana, Usbekistan und Uganda je 1).

Per Ende 2021 sind insgesamt 450 Garantien für Soft Loans mit einem Gesamtvolumen von rd. 1,9 Milliarden Euro auf Basis der Höchstbeträge aushaftend (die größten Zielländer sind China, Indonesien, Vietnam, Ghana und Sri Lanka).

Projektbeispiel Softloan

Errichtung eines Onkologie-Zentrums in Gulu / Uganda

Die Firma

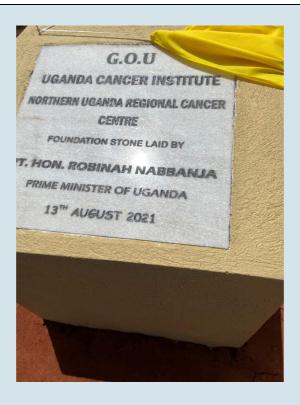
Die AME International GmbH ist ein globaler Anbieter von technologischen Gesundheitslösungen mit Sitz in Wien. Sie wurde 1995 gegründet und beschäftigt 20 Mitarbeiter. AME International GmbH agiert als unabhängiger Integrator für komplexe Gesundheitsprojekte und bietet modernste Medizintechniklösungen, schlüsselfertige Krankenhäuser, digitale Lösungen für den Gesundheitssektor, sowie Beratungsleistungen an. Geografisch konzentriert sich AME auf Entwicklungs- und Schwellenländer in Afrika, Asien und Europa und hat über 90 Gesundheitsprojekte erfolgreich abgewickelt, die einen nachhaltigen Nutzen für geschaffen und die Gesundheitsversorgung verbessert haben.

Das Projekt

Im Rahmen des gegenständlichen Projektes wird ein Onkologie-Zentrum in Gulu im Nordwesten Ugandas errichtet.

Mithilfe dieses Projekts soll ein neues Krankenhaus mit 83 72 Betten errichtet werden, um die Gesundheitsversorgung für die ca. 630.000 Einwohner des Distrikts Gulu insbesondere in Hinblick auf Krebserkrankungen zu verbessern. In das erweiterte Einzugsgebiet fallen zudem die rund 340.000 Einwohner aus Nachbardistrikten Padar sowie Kitgum, die zusammen mit Gulu das Acholiland bilden.

Im Projektumfang enthalten sind der Turnkey-Neubau, welcher von einem lokalen Bauunternehmen errichtet wird, Projektmanagement und -engineering, Surveys/Projektvorbereitung, Prozessanalyse, die Detailplanung, Installation und Inbetriebnahme sowie die Lieferung der medizintechnischen Geräte und Ausstattungen für die Bereiche Diagnose, Behandlung, Nachsorge, Gynäkologie sowie technische Services. Umfangreiche Schulungen, Monitoring, Wartung und Gewährleistung sind ebenfalls Teil des Projektes.





Absicherung gemäß Ausfuhrförderungsgesetz: Garantie G1 für direkte Lieferungen und Leistungen, G3 für gebundenen Finanzkredit (Soft Loan)

4. Großprojekte

Umwelt- und Sozialaspekte sind neben der banktechnischen Prüfung Teil des OeKB-Prüfverfahrens von Haftungsanträgen. Basis des OeKB Umwelt- und Sozialprüfverfahrens (http://www.oekb.at/de/exportservice/transparenz-compliance/umweltaspekteexportservice/Seiten/default.aspx) sind die "Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence" (The "Common Approaches") sowie die Nachhaltigkeitspolicy des Ausfuhrförderungsverfahrens

(https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/aussenwirtschaftexport/internationale-einbindung.html).

2021 wurden insgesamt 39 Haftungen für Einzelgeschäfte mit einem jeweiligen Transaktionswert von über 10 Millionen Euro übernommen. Der Gesamtwert betrug 1.235 Millionen Euro.

Gemäß OECD "Common Approaches" TAD/ECG(2016)3 erfolgt grundsätzlich eine Veröffentlichung von langfristigen Projekten der Kategorie A und B nach Haftungsübernahme (https://www.oekb.at/export-services/ueber-oekb-exportservices/umwelt-soziales/projekte-nach-haftungsuebernahme.html), für die Kategorie A spätestens 30 Tage vor Haftungsübernahme (https://www.oekb.at/export-services/ueberoekb-export-services/umwelt-soziales/projekte-vor-haftungsuebernahme.html).

Von den 2021 übernommenen Garantien ist folgende Garantie für Großprojekte als solche mit potenziell erheblichen ökologischen Auswirkungen einzustufen:

Lieferung von elektromechanischer Ausrüstung für das Manara Cliff Pumpspeicherkraftwerk / Voith Hydro GmbH & Co KG

Die Firma

Der Konzernbereich Voith Hydro ist Teil der Voith Group und ein führender Komplettanbieter sowie zuverlässiger Partner für die Ausrüstung von Wasserkraftwerken. Voith entwickelt maßgeschneiderte, langfristige Lösungen und Dienstleistungen für große und kleine Wasserkraftwerke auf der ganzen Welt. Das Produkt- und Serviceportfolio umfasst den gesamten Lebenszyklus und alle wesentlichen Komponenten für Groß- und Kleinwasserkraftwerke, von Generatoren, Turbinen, Pumpen und Automatisierungssystemen bis hin zu Ersatzteilen, Wartungs- und Schulungsservices sowie digitalen Lösungen für die intelligente Wasserkraft.

Das Projekt

Israel will den Ausbau der erneuerbaren Energien im eigenen Land deutlich erhöhen und gleichzeitig die Netzstabilität verbessern. Zu diesem Zweck wurde bereits vor einigen Jahren ein Ausbau der Pumpspeicherkapazitäten auf Grund der schnellen Reaktionszeiten bei sich ändernden Netzanforderungen beschlossen.

In dem neuen unterirdischen Kavernen-Kraftwerk Manara Cliff wird Wasser in Zeiten von zu viel Stromerzeugung über eine 156 MW starke Pumpturbine von einem Unter- in ein Oberbecken hochgepumpt, um damit Überschussenergie aus dem bestehenden Stromnetz zu speichern. In Zeiten eines Strombedarfs wird das gespeicherte Wasser zum Antrieb einer Turbine und in weiterer Folge zur Stromerzeugung genutzt. Das Wasser für den Betrieb des Kraftwerkes stammt nicht aus einem Fluss, sondern wird über Wasserleitungen des nationalen Wassernetzwerks eingespeist.

Für das gegenständliche Projekt wird elektromechanische Ausrüstung für das neu zu errichtende Manara Cliff Pumpspeicherkraftwerk im Norden von Israel geliefert. Das Projektgebiet liegt in den Naftali-Bergen in der Nähe des Kibbuz Manara mit rd. 250 Einwohnern im Norden von Israel. Das Projektgebiet grenzt an zwei Naturschutzgebiete (Nezer Mountain Reserve sowie Ein-Habdaloch Reserve). Der Standort des Kraftwerks wurde unter der Prämisse ausgewählt, dass diese Option die geringsten Auswirkungen auf die Schutzgebiete hat. Durch den Bau des Kraftwerks kommt es zu keinen Enteignungen, Absiedelungen oder Zerstörungen von Kulturgütern.



Absicherung gemäß Ausfuhrförderungsgesetz: G1 für Lieferungen und Leistungen

5. Oesterreichische Entwicklungsbank

5.1. Allgemeines

Die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) ist seit März 2008 im Auftrag von BMF und BMEIA als offizielle Entwicklungsbank der Republik Österreich auf Basis eines im § 9 AusfFG geregelten gesetzlichen Mandats tätig und hat sich als relevanter entwicklungspolitischer Akteur - national und international (insbesondere auch im Wege der Mitgliedschaft im Verband der europäischen Entwicklungsbanken – Association of European Development Finance Institutions) – etabliert.

In Umsetzung ihres gesetzlichen Auftrages unterstützt die OeEB nachhaltige Investitionen im Privatsektor in Entwicklungs- und Schwellenländern im Wege von langfristigen, subventionsfreien Finanzierungen auf Basis von AusfFG-Garantien und treuhändisch für die Republik im Wege von Beteiligungen an Unternehmen und Fonds. Zusätzlich stellt die OeEB eigene Mittel (Business Advisory Services) zur Unterstützung von privatwirtschaftlichen Projekten durch projektvorbereitende und -begleitende Maßnahmen (z.B. Studien, Trainings) bereit.

Zudem setzt die OeEB seit 2019 im Auftrag des BMFs die **African-Austrian SME Investment Facility (AAIF)** um, durch die Unternehmen – vorrangig KMUs – aus Österreich oder der Europäischen Union im Aufbau von Unternehmen oder der Entwicklung von Projekten in Afrika unterstützt werden.

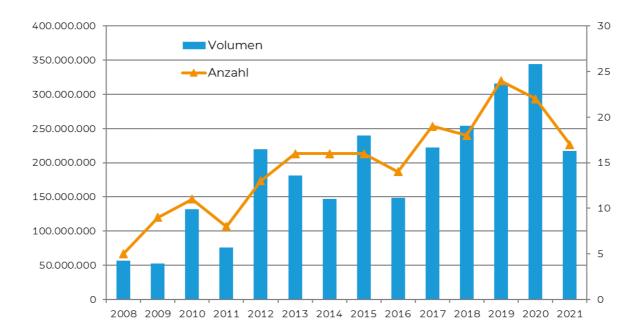
Als thematisch fokussierte Entwicklungsbank folgen alle Projekte der OeEB dem Anspruch, durch die Stärkung des Privatsektors einen Beitrag zur Armutsreduktion und zur nachhaltigen Entwicklung von Entwicklungs- und Schwellenländern – und damit auch zur Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) – zu leisten. Klimaschutzfreundliche Projekte stellen einen wichtigen Schwerpunkt dar und die OeEB leistet einen wichtigen österreichischen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung der Vereinten Nationen.

Die OeEB folgt den Zielen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und berücksichtigt in adäquater Weise auch österreichische außenpolitische und außenwirtschaftliche Interessen.

5.2. Statistiken

Neue Haftungen in Höhe von 217,3 Millionen Euro in 2021 / Bundeshaftungsportfolio gesamt von 1.389,9 Millionen Euro

Im Jahr 2021 wurden für 17 OeEB-Projekte neue Haftungen mit einem Volumen von insgesamt rd. 217,3 Millionen Euro übernommen (2020: rd. 344,3 Millionen Euro für 22 Projekte).

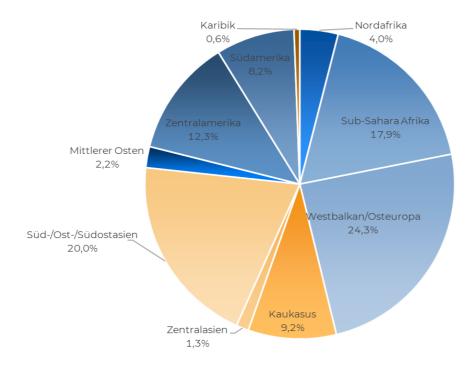


Grafik: AusfFG – Haftungsneuzusagen für OeEB (Beträge in Euro)

Das Gesamtportfolio der für die OeEB übernommenen Bundeshaftungen belief sich per 31.12.2021 auf 1.389,9 Millionen Euro.

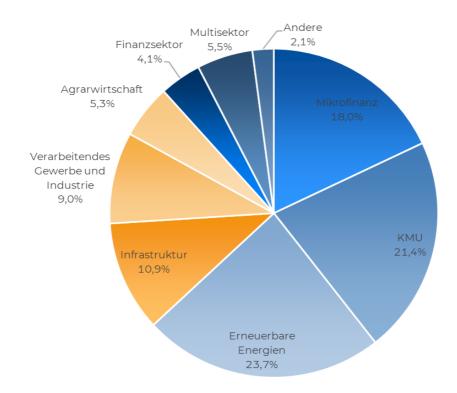
Das OeEB Portfolio weist eine breite regionale Streuung auf.

Regionale Verteilung



Grafik: Regionale Portfolioverteilung OeEB 2021

Sektorale Verteilung



Grafik: Sektorale Portfolioverteilung OeEB 2021

2021 wurden Projekte in **unterschiedlichen Sektoren** unterschrieben.

Rund 53,7 Millionen Euro der Neuzusagen entfielen auf klimaschutzfreundliche Investitionen im Bereich Erneuerbare Energie, Energieeffizienz und Projekte, die den Umweltschutz fördern, ein Kerngebiet der OeEB-Geschäftsstrategie.

Bezogen auf das Gesamtportfolio entfallen über drei Viertel der Volumina auf thematischen Schwerpunkte Erneuerbare Energie, Financial Inklusion/MKMU (Mikro-, Klein- und mittelgroße Unternehmen) und Infrastruktur.

OeEB für die Österreichische Wirtschaft

Die OeEB ist ein wichtiger Player im Themenbereich Wirtschaft und Entwicklung. Über die Vernetzung mit aufstrebenden Märkten wird mit Hilfe von österreichischem Engagement und Know-how die Entwicklung in diesen Ländern vorangetrieben.

Die OeEB arbeitet mit verschiedensten Partnern der österreichischen Wirtschaft Partnerorganisationen (Investoren, Konsulenten, der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, etc.) zusammen und unterstützt diese mit ihren Instrumenten bei der Umsetzung ihrer Projektvorhaben in Entwicklungs- und Schwellenländern.

5.3. Projektbeispiele OeEB

OeEB finanziert Solar-Aufdachanlagen sowie schwimmende Solarplattformen auf den Malediven

Die OeEB stellt eine langfristige (12 J) Finanzierung iHv. 7 Mio. USD zur Finanzierung von rd. 19 MWp an Solar-PV-Projekten auf den Malediven bereit. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Impact Investor responsAbility, welcher ebenfalls 7 Mio. USD bereitstellt. Abgesehen von Solar-Aufdachanlagen ist auch die Finanzierung von innovativen schwimmenden Solarplattformen vorgesehen.

Projektsponsor (sowie Generalunternehmer und Betreiber) bei dieser Finanzierung ist das österreichische Unternehmen Swimsol GmbH, welches schwimmende Solarplattformen in Kooperation mit der TU Wien und dem Fraunhofer Institut in Deutschland entwickelt hat. Diese patentierte Technologie erlaubt eine um 5-10 % höhere Leistung als herkömmliche



Solar-Aufdachanlagen (aufgrund des Kühlungseffekts des Meers).

Der Einsatz von Solar-Aufdachanlagen sowie von schwimmenden Solarplattformen für die Stromerzeugung ermöglicht es, den Verbrauch an Diesel zur Stromerzeugung zu reduzieren und damit die Emission von CO2-Emissionen zu vermeiden.

Diese Finanzierung einer innovativen Technologie liegt im strategischen Schwerpunkt "Erneuerbare Energien" der OeEB und ist als Klimafinanzierung für die Republik Österreich anrechenbar.

OeEB beteiligt sich an einem Fonds für Erneuerbare Energien in Afrika

Die OeEB beteiligt sich mit BMF Treuhandmitteln in Höhe von 8,5 Mio. Euro am Private Equity Fonds African Renewable Energy Fund II (AREF II).

Der Fonds wird von Berkeley Energy gemanagt und ist der Folgefonds vom AREF I, an dem die OeEB seit 2015 beteiligt ist.

AREF II investiert wie AREF I in Sub-Sahara Afrika im Sektor Erneuerbare Energien (Wind, Wasser und Photovoltaik). Der Fondsmanager unterstützt primär Projekte in der Entwicklungsphase vor Baubeginn (Greenfield), wie auch Projekte, die sich in Bau und in Betrieb befinden (Brownfield).







Durch die Investition in AREF II trägt die OeEB zum Strategie-Themenschwerpunkt "Erneuerbare Energien" bei und leistet einen Beitrag zum Realsektor sowie zum Afrika-Ziel der OeEB.

Projekte österreichischer Unternehmen im Rahmen der African-Austrian SME Investment Facility (AAIF)

Im Jahr 2021 wurden zwei Projekte der AAIF nach Behandlung im Gremium Wirtschaft und Entwicklung sowie im Beirat vom BMF genehmigt:

- 1. Compact Milling Systems GmbH (CMS), die Finanzierung des Baus einer Getreidemühle mit angeschlossener Bäckerei in Tansania (Volumen 0,8 Mio. Euro)
- 2. RP Global, die Finanzierung von Photovoltaik für Gewerbe und Industriekunden in Nigeria und Westafrika (Volumen 1,5 Mio. Euro)

6. Zusammenfassung

Die österreichische Exportwirtschaft konnten 2021 die Auswirkungen der Coronakrise überwinden und deutliche Zuwächse erzielen. Die Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen stiegen auf 225 Mrd. Euro. Der Warenverkehr allein wuchs um 16 Prozent und erreichte mit 165 Mrd. Euro einen neuen Höchstwert. Störungen der globalen Lieferketten und die Zunahme regionaler Konflikte stellten jedoch erhebliche Herausforderungen dar. Trotzdem gelang es, in den meisten Abnehmerländern Exportsteigerungen zu erreichen. Volumens mäßig ist und bleibt der EU-Raum am bedeutendsten, allerdings stellen die Schwellen- und Entwicklungsländer nach wie vor wichtige Absatzmärkte dar. Es ist zu erwarten, dass sich die österreichische Exportwirtschaft weiter zu Drittmärkten hin orientiert und damit die Basis von Absatzmärkten für ihre Exportprodukte wächst.

Die österreichische Exportförderung soll und wird die heimische Exportwirtschaft dabei mit den passenden Instrumenten begleiten. Das Bundesministerium für Finanzen und die Oesterreichische Kontrollbank als Bevollmächtigte des Bundes im Bereich der Exportförderung werden in bewährtem Zusammenspiel mit der Wirtschaftskammer und den Banken die österreichischen Exporteure und Auslandsinvestoren im globalen Wettbewerb stärken.

Die österreichische Ausfuhrförderung – eine Bilanz 2021

- 2021 hat der Ausfuhrförderungs-Beirat 263 Garantieanträge, 268 Anträge auf Wechselbürgschaften und 19 OeEB-Anträge begutachtet.
- Rd. 374 Fälle bis 500.000 Euro wurden in einem beschleunigten Online-Verfahren zwischen BMF und OeKB erledigt.
- Per 31.12.2021 war der Haftungsrahmen zu 70,6% ausgenützt. Das ist ein Haftungsstand von 28,2 Milliarden Euro.
- Umschuldungen: Der gesamte für den Bund verwaltete Außenstand aus Umschuldungen beläuft sich auf rund 4,2 Milliarden Euro. Das Haftungsobligo hierzu beträgt 93 Millionen Euro.

- Der größte Anteil vom Gesamtportfolio entfällt auf die Dienstleistungen (20 Prozent), gefolgt von der **Metallindustrie** (13 Prozent), dem **Handel** (9 Prozent) und dem Maschinenbau (7 Prozent). Im Garantieobligo zeigt sich die hohe Konzentration der österreichischen Exporteure und Investoren auf die Länder Südund Osteuropas sowie Asiens.
- Im Jahr 2021 wurden im AusfFG-Verfahren neue Haftungen mit einem Volumen von insgesamt rund 4 Milliarden Euro übernommen. Dies stellt einen deutlichen Rückgang gegenüber 2020 (rund 7,48 Milliarden Euro) dar.
- Die Selbsttragung des AusfFG-Verfahrens wird 2021 mit einem erzielten Überschuss von rd. 170 Millionen Euro unterstrichen.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien +43 1 514 33-0

bmf.gv.at